

# Merkblatt zur Richtlinie über Zuwendungen für den Erwerb und die Installation von Inland AIS Geräten an Bord von Binnenschiffen vom 20. Oktober 2009

Seit dem 01.11.2009 können der Erwerb und die Installation von Inland AIS Geräten auf Binnenschiffen gefördert werden.

## 1) Welche Binnenschiffe können gefördert werden?

- Gewerblich oder privat genutzte Binnenschiffe mit einer Länge von 20 Metern oder mehr.
- Gewerblich genutzte Binnenschiffe mit einer Länge von weniger als 20 Metern.
- Das Binnenschiff muss in einem deutschen Binnenschiffsregister oder in einem vergleichbaren Register eines anderen Landes der EU, ausgenommen die Niederlande, eingetragen sein.

## 2) Für welche AIS Geräte können Zuwendungen beantragt werden?

- Für Inland AIS Geräte, die von einer für die Zulassung von Inland AIS Geräten zuständigen Behörde typgeprüft zugelassen sind und durch eine anerkannte Fachfirma eingebaut werden.
- Anerkannte Fachfirmen und Geräte stehen unter [www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)

## 3) Welche Zuwendungsvoraussetzungen gibt es?

Die Beantragung der Zuwendung muss vor Abschluss eines Lieferungs- oder Einbauvertrages des Inland AIS Gerätes erfolgen. Der Liefer- und Einbauauftrag ist spätestens bis zum 31.12.2010 zu erteilen.

## 4) Welche Fördersumme kann erhalten werden?

Als Bemessungsgrundlage wurden durchschnittliche Investitionskosten für den Erwerb und den Einbau eines zugelassenen Inland AIS Gerätes durch eine anerkannte Fachfirma an Bord eines Binnenschiffs in Höhe von 2.600 € zugrunde gelegt. Im Rahmen des Förderprogramms kann der Antragsteller eine Zuwendung von maximal 2.100 € für den Erwerb und die Installation von Inland AIS Geräten pro Binnenschiff erhalten. Der Antragsteller trägt einen Eigenanteil von mindestens 500 €.

## 5) Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Anträge können bis zum 01.11.2010 unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen und unterschrieben bei der WSD West eingereicht werden.

Die Richtlinie und das Antragsformular sind unter [www.elwis.de](http://www.elwis.de) /Verkehrswirtschaftliche Information zu finden oder können bei der WSD West, 48147 Münster, Cheruskerring 11 angefordert werden.

Ansprechpartner bei der WSD West:

1. Herr Egbers	0251-2708 445	<a href="mailto:Sebastian.Egbers@wsv.bund.de">Sebastian.Egbers@wsv.bund.de</a>	Fax 0251-2708 115
2. Frau Killmann	0251-2708 446	<a href="mailto:Tanja.Killmann@wsv.bund.de">Tanja.Killmann@wsv.bund.de</a>	
3. Frau Subelack	0251-2708 447	<a href="mailto:Ute.Subelack@wsv.bund.de">Ute.Subelack@wsv.bund.de</a>	
4. Frau Hillmann	0251-2708 448	<a href="mailto:Gabriele.Hillmann@wsv.bund.de">Gabriele.Hillmann@wsv.bund.de</a>	
5. Frau Adamowicz	0251-2708 449	<a href="mailto:Petra.Adamowicz@wsv.bund.de">Petra.Adamowicz@wsv.bund.de</a>	

**Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte aus den o. g. Links.**

Die alleinige Verantwortung für diese Veröffentlichung liegt beim Autor (WSD West, Münster). Die Europäische Union haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.



**Von der Europäischen Union kofinanziert**

Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V)